

TOP	14. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel-Teilplan Windenergienutzung-Bereich Nord - Beratung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen X. Einzelbeschlüsse 37. Stellungnahme des Herrn Hermann-Josef Schäfer
------------	--

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Anna Jütte Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 23.03.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.:	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:**37. Stellungnahme des Herrn Hermann-Josef Schäfer vom 25.02.013**

Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

_____.

aufgrund von Ausschlussgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abweichender Beschluss, aufgrund Empfehlung des Bau- und Planungs- sowie Struktur- und Umweltausschusses vom 20.01.2016:

Betreffend den Ortsteil Eschbach hat die Bauverwaltung aufgrund eines Orts-termins festgestellt, dass der Siedlungsbereich von Eschbach dem § 35 BauGB (Außenbereich) zuzuordnen ist (siehe beigefügten Prüfvermerk). Diese Einschätzung wurde durch das beigefügte Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 14.04.2014 bestätigt.

Gemäß dem beschlossenen Kriterienkatalog (Ziffer VII, Nr. 1 [Vorlage Nr. 950/323/2016]) wird daher für Eschbach ein Schutzabstand von 500 m festgelegt, vorbehaltlich einer rechtskräftigen Überplanung (gemäß BauGB) durch die Ortsgemeinde Herresbach, bzw. einer später erforderlichen Neubewertung, aufgrund neuer tatsächlicher Nutzung in der Wohnbebauung oder anderer bauleitplanerisch relevanter Belange."

Im Übrigen wird auf die Vorlagen Nrn. 950/229/2016 und 950/241/2016 verwiesen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Ja ☐ Nein

Veranschlagung

☒ Ergebnishaushalt
2016

☐ Finanzhaushalt
20

☐ Nein

☒ Ja, mit
50.000 €

Buchungsstelle:
51121-562550

Anlagen:

STN zu 37

Vermerk und STN KV zu 30